

erscheint täglich mit Ausnahme Sonntags.

Der Samstagnummer wird die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ kostenlos beigegeben.

Bezugspreis:

vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer
für das Vierteljahr —
mit der Post bezogen frei ins
Haus geliefert 3 Mk. 17 Pf.

Wochentarten 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigengebühren:

15 Pf. für die vierseitige
Zeile oder deren Raum. Für
Nachrichtenteile die Zeile 30 Pf.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Schriftleitung und Geschäfts-
stelle: Koulfenstraße Nr. 73

Jerms 414.

Das Vaterland ruft

Das ganze deutsche Volk zum Kampfe gegen die Welt von Feinden, die es bedroht, zum Schutze und zur Erhaltung der Heimat. Drei Jahre lang währt der blutige völkerverwundende Krieg, drei Jahre lang hat Deutschland sich siegreich behauptet, drei Jahre lang ist das deutsche Land, bis auf eine kurze Zeit in Ostpreußen, von der Zerstörungswut des Feindes bewahrt geblieben dank der Einsicht und Einmütigkeit des ganzen Volkes, dank seiner steten Hilfsbereitschaft, mit der es alle Aufgaben erfüllte. Wieder ist nun eine solche Aufgabe gestellt, eine Aufgabe, die das Land, den siegreichen Frieden, mit herbeiführen soll. Und wieder muß ganz Deutschland bereit sein. Denn hier gilt es, durch das Gelingen der 7. Kriegsanleihe den Feinden die deutsche wirtschaftliche Kraft zu zeigen, und den deutschen Truppen die freudige Tatkraft zu stärken. Möge niemand seine Pflicht veräumen und unverzüglich Kriegsanleihe zeichnen.

Die Haltung des Vatikans.

Weil die Italiener sich zur Zeit selbst die Köpfe blutig schlagen, haben sie zur Verheimlichung dieser Vorgänge die Grenze gesperrt. Deshalb konnte der Kurier der Münchner Kurierzeitung noch nicht nach Rom gelangen, um die deutsche Antwortnote im Vatikan abzugeben. Aber der Draht half aus, übermittelte den Wortlaut der Note, jedoch das Sprachrohr des Vatikans, der Observatore Romano bereits zu den tatsächlichen Ausführungen des Reichsanwalters Dr. Michaelis an den Kardinal-Staatssekretär Gaspari Stellung nehmen konnte. Und das ist wichtiger, als was die Agentur Stefani an italienischen Pressen berichten, daß Stefani selbst wie die von ihr bezugsnehmenden Zeitungen, völlig im Solde der Kriegsbegeisterung stehen. Der Observatore Romano ist bestrebt, weil die Antwortnote der Mittelmächte Absicht und Zweck der Rundgebung des Papstes verstanden hätten. Es ist daran zu erinnern, daß diese Rundgebung in einen Haupt- und Nebenteil zerfiel. Das größte Gewicht legte der Papst auf die friedliche Annäherung der Völker, dem als äußere Bedingung die Einschränkung der Rüstungen und Ausbau der Schiedsgerichtsbarkeit dienen sollten. War diese Grundlage einmal erreicht, der Wunsch und der Wille hierzu auf allen Seiten festgestellt, dann konnte nach Auffassung des Papstes eine Lösung der Streitfragen erfolgen, die die Belangen aller Beteiligten gleichermaßen berücksichtigte. Die Erledigung des Hauptteils setzt also die Geburt des vielfach mißverstandenen „neuen Geistes“ voraus, der das Welt nicht nur in der rücksichtslosen Anwendung der Gewalt erblickt, sondern der sittlichen Macht des Rechtes die Vorrangstellung lassen will.

Es hängt von den Gegnern ab, ob sich die Hoffnungen des Vatikans erfüllen. Der Observatore Romano meint, die Antwort der Mittelmächte lasse den Weg zu einem Austausch der Ansichten zwischen den Kriegführenden offen. Was bis jetzt an Ansichten vom andern Ufer bekannt wurde, ist an sich wenig geeignet, diese Hoffnungen zu stärken. In Paris und London schreit es wild durcheinander, daß in den Notizen Deutschlands und Österreichs die bekümmerte Angabe der Kriegsziele fehle. Und die französischen Scharfmacher glauben noch ein Uebriges tun zu müssen, wenn sie ausdrücklich auf Belgien und Elsaß-Lothringen hinweisen. Allein Elsaß-Lothringen ist für uns kein Kriegsziel, denn wir besitzen es seit fast eichsundvierzig Jahren wieder. Und selbst in Frankreich gibt es keinen Menschen, der an die Möglichkeit einer Eroberung der alten deutschen Gauen durch die Gewalt der Waffen glaubt. Das doch auch Poincaré in seiner Antrittsrede davon gesprochen, daß die Gewinnung Elsaß-Lothringens unabhängig von der Kriegslage eine Forderung des Rechtes bleiben werde. Aber das Recht ist bei uns und der Besitz auch. Und was die andern Kriegsziele der Mittelmächte betrifft, so bleibt erst einmal abzuwarten, was die Gegner als ihre Kriegsziele bekannt geben. Beharren sie auf ihre Eroberungsabsichten, so sind sie für den neuen Geist noch nicht reif und Frankreich und Italien müssen während des Krieges gerade auf ihrem Zusammenbruch zusehen, wie Rußland. Nun hat der deutsche Reichsanwalt wiederholt von den Staatsmännern in Paris und London gefordert, sie sollten zunächst einmal ihre Kampfspläne aufgeben, ehe über die Vorbereitung des Friedens geredet werden könne. Ob das nun in der aus London zu erwartenden Antwort geschieht, muß die nächste Zukunft lehren. Das eine ist sicher: so hochfahrend, wie die Ablehnung des Friedensangebotes vom 12. Dezember 1916 wird die Sprache des Völkerverbandes nicht mehr sein. Inzwischen haben sie erlebt, daß alle ihre Erwartungen trügen, daß sie vor allem nicht die als sicher vorausgesetzte Entscheidung im Felde erzwingen konnten. Bis jetzt hat es drüben noch an jeder brauchbaren amtlichen Äußerung über das

Schicksal der deutschen Siedlungen, sowie über Mesopotamien und Arabien gefehlt.

Der Observatore Romano gibt weiter der Auffassung Ausdruck, die päpstliche Rundgebung zeige die Grundlage zu Unterhandlungen, die von den Mittelmächten zu vervollständigen seien. Dem können wir nicht beistimmen, denn erst muß offenbar werden, ob der neue Geist bei unsern Feinden auch neue Gedanken über die Lebensgemeinschaft der Völker gezeugt hat. Das ist allerdings nicht einfach, denn sie haben sich gegenseitig zuviel versprochen, die ganze Erde unter sich aufgeteilt. Und nun müssen sie die erste Empfindung des neuen Geistes damit bestätigen, daß es mit den Eroberungsplänen der Geheimverträge nichts ist und nichts sein wird. Vielleicht dämmert dann die Morgenröte des Friedens herauf, die der Observatore Romano so zuversichtlich ankündigt.

Der Krieg.

Ruhige Lage.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Die Kampftätigkeit des 18.—21. September, die durch die Angriffe der Engländer in Flandern, der Franzosen vor Verdun, der Deutschen bei Jakobstadt und Sarraills in Albanien erfüllt waren, sind sehr rasch wieder größerer Ruhe gewichen. Der Mißerfolg der Engländer insbesondere wird dadurch klar, daß sie ihre Gegenangriffe im Ypernbogen auch diesmal wieder so rasch einstellen mußten, und daß am 24. September sogar ihre Artillerie, die sonst über unerschöpfliche Geschossvorräte gebot, zeitweilig vor dem überlegenen deutschen Feuer schweigen mußte.

Wie an der Aisne, so scheint jetzt auch vor Verdun sich ein auffälliger und erfreulicher Umschwung anzubahnen. Den völlig gescheiterten französischen Angriffen vom 18. und 19. September sind bereits am 24. überraschende deutsche Gegenstöße gefolgt, die an zwei Stellen südlich Beaumont und bei Begoncourt zu schönen örtlichen Erfolgen geführt haben. Auch hier also müssen wir ein allmähliches Nachlassen der feindlichen Kraft feststellen, ob es dauernd sein wird, bleibt abzuwarten. Die gesamte Lage läßt es immerhin möglich erscheinen, daß die Gegner noch einmal ihre Kräfte zu einem letzten verzweifelten Angriff zusammenfassen werden, an dem auch die Italiener mit englischer und französischer Hilfe am Sonjo und, wenn sie können, an der Tiber Südgrenze sich beteiligen möchten.

Unser Angriff bei Jakobstadt hat alles erreicht, was wir von ihm erwarten konnten. Auch bei seinem Entwurf mögen der Heeresleitung politischen Erwägungen nicht ganz fern gelegen haben. Jedenfalls ergänzte er in schöner Weise den Schlag von Riga, befestigte unsere dortige Stellung und gab ein neues Hauspfand in unsere Hand.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 25. Sept. (WB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die von unserer Artillerie kräftig durchgeführte Bekämpfung der gegnerischen Batterien erzwang zeitweilig ein beträchtliches Nachlassen des feindlichen Feuers an der flandrischen Schlachtfeldfront. Einzelnen starken Feuerwellen folgten keine Angriffe der Engländer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne und in der Champagne vorübergehende Feuersteigerung und Erkundungsgeschechte, die uns Gefangene und Beute einbrachten.

Auf dem Ostufer der Maas spielten sich zwischen der Straße Badgeraueville—Chaumont und Maucourt bei heftiger Artillerietätigkeit örtliche Infanteriekämpfe ab. Südlich von Beaumont entziffen unsere Truppen den Franzosen Gräben in 400 Meter Breite und hielten sie gegen mehrere Gegenstöße. Am Chaumont-Bald kam es zu erbitterten Nachkämpfen, welche die Lage nicht änderten.

Bei Begoncourt hatte ein Vorstoß in die feindlichen Linien vollen Erfolg. Im ganzen wurden den Franzosen über 350 Gefangene abgenommen.

Nachts brach ein Sturmtrupp bei Malancourt in die feindliche Stellung ein und kehrte mit einer Anzahl Gefangener zurück.

Gestern Abend griffen unsere Flieger England an. Auf militärische Bauten und Speicher im Herzen von London, auf Dover, Southend, Chatham, und Sheerness wurden Bomben abgeworfen. Brände bezeichneten die Wirkung. Alle Flugzeuge kehrten unversehrt zurück. Auch Dünkirchen wurde mit Bomben angegriffen.

Die Gegner verloren 13 Flugzeuge. Oberleutnant Schleich errang den 22. und 23. Leutnant Wüsthoff den 21. Luftsieg.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 25. Sept., abends (WB. Amtl.) In Flandern Feuerfähigkeit wechselnder Stärke. Vertikale Infanteriekämpfe an der Straße Menin—Ypern vertiefen für uns günstig.

Bei den anderen Westarmeen, im Osten und in Mazedonien keine wesentlichen Ereignisse.

Der Luftangriff auf London.

London, 25. Sept. (WB.) Neutermeldung. Gestern Abend um 9 Uhr flogen feindliche Flieger über einen Teil der Stadt und warfen Bomben ab. Als Warnungssignale erklangen, waren die Gasthäuser voller Gäste. Es entstand eine allgemeine Flucht nach sicheren Orten. Viele Menschen flüchteten in die Stationen der Untergrundbahn, die gedrängt voll waren. Als die Angreifer erschienen, waren die Straßen so gut wie verlassen und der Verkehr eingestellt. Die Luftangriffe sind es zuzuschreiben, daß die Zahl der Opfer gering war. Die Angreifer flogen so hoch, daß man sie nicht sehen und nur die Lichtstreifen wahrnehmen konnte, die sich in allen Richtungen bewegten. Es wurden offenbar auch Luftgeschosse zwischen Flugzeugen geliefert. Die Feinde kamen anscheinend aus Süden und bewegten sich in nordwestlicher Richtung. Das Geschützfeuer dauerte ununterbrochen 1½ Stunden.

Die amerikanische Lufthilfe im englischen Licht.

„Manchester Guardian“ bringt in seiner Kriegsge-schichte vom 29. August einen langen technischen Aufsatz über die Entwicklung des Luftdienstes. Das Blatt, das bisher die hohe Bedeutung der amerikanischen Hilfe im Luftkrieg immer betont hat und von den amerikanischen Fliegern eine unbedingte Überlegenheit der Entente in der Luft erwartete, schreibt jetzt: „Es wird gut sein, zum Schluß ein Wort über Amerika zu sagen. Wir haben in unserem Luftdienste viele Amerikaner, von denen einige sich als Kanadier ausgeben. Auch die Franzosen haben viele amerikanische Piloten. Alle haben Tapferkeit, Geschicklichkeit und Fähigkeit bewiesen, der Waffe würdig, der sie angehören. Darum haben wir Grund zu der Erwartung, daß der amerikanische Luftdienst, wenn er ins Dasein tritt, ein wertvoller Verbündeter sein wird. Zu gleicher Zeit wird es gut sein, wenn man vermeidet, die Ankunft dieser Hilfe bald zu erwarten. Die amerikanische Presse hat leichtsinig davon geredet, mit 10 000 oder 12 000 Flugzeugen dem Krieg sogleich ein Ende zu machen. Es ist deshalb gut, wenn man feststellt: Ehe Amerika daran geht, 10 000 Kriegsflyer fertigzustellen, hat Amerika erst ein Flugzeug fertigzustellen. Eine Anzahl von Flugzeugen ist in Amerika während der letzten drei Jahre gebaut worden, aber keine ist von solcher Qualität gewesen, daß man auf den Gedanken käme, es sei im entferntesten fähig, wirklich an der Front verwendet zu werden. Ehe nicht die Erbauer amerikanischer Flugzeuge gelernt haben, Aeroplane und Flugzeugmotoren herzustellen, die dem besten europäischen Maßstab entsprechen, dürfen wir uns nicht zur Ergänzung unsere Mängel auf den amerikanischen Luftdienst verlassen. Einige Sachverständige sind der Meinung, daß der Herbst 1918 der früheste Zeitpunkt ist, an dem die amerikanische Luftwaffe der Sache der Alliierten ernsthafte Dienste leisten kann. Aber das Propheteien ist nie so gefährlich wie im Kriege.“

Zur Beschließung Ostendes.

Berlin, 25. Sept. (WB.) Die englische Admiralität leugnet die Beschließung der Peter- und Paul-Kathedrale in Ostende, der, wie bereits gemeldet, eine größere Anzahl von Belgiern zum Opfer fiel. Eine sorgfältige Prüfung der photographischen Aufnahmen Ostendes haben ergeben, daß von einem Treffer der Kathedrale nichts zu sehen sei. Dieses lahmte Dementi wird am besten von den verwundeten Belgiern und Angehörigen der auf so schändliche Weise Getöteten widerlegt werden. Außerdem strafen die deutschen Photographien die englischen Behauptungen Lügen.

Für weiteren Kampf und Sieg gerüstet.

Eine Erklärung Hindenburgs.

Großes Hauptquartier, 25. Sept. (WB.) Generalfeldmarschall v. Hindenburg gibt bekannt:

„Es ist mir vom Kriegsminister mitgeteilt worden, es würde vielfach von unberufener Seite behauptet, daß nach meinen und des General Ludendorffs Äußerungen drohender wirtschaftlicher Zusammenbruch und Versiegen der militärischen Kraftquellen uns zum Frieden um jeden Preis zwingen. Ich will nicht, daß unsere Namen mit derartigen grundfalschen Behauptungen ver-

knüpft werden. Ich erkläre in voller Uebereinstimmung mit der Reichsleitung, daß wir wirtschaftlich und militärisch für weiteren Kampf und Sieg gerüstet sind.“

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Englische Opfer im Gotteshaus.

Berlin, 25. Sept. (WB.) Von der flandrischen Küste wird uns geschrieben: Englische Opfer im Gotteshaus. Die Frühmesse begann. Durch die bunten Kirchenfenster bricht das Licht des jungen Morgens. Am Hochaltar amtiert der silberhaarige ehrwürdige Pfarrer. Es ist kein ruhiger Gottesdienst. In die heilige Handlung hinein tönt der Donner der schweren Geschütze, aber unbesorgt geht der Geistliche seinen frommen Pflichten nach. Andachtsverjungen folgt ihm die Gemeinde. Wo ist ein guter Christ sicherer als im Hause seines Gottes, zu Füßen seines Heilandes! Kein Feind wird es wagen, auf die schlanken Türme der Kathedrale die verderbenbringenden Geschützrohre zu richten. Da — ein Donner, daß der hohe Bau in den Fugen erbebt. Feuerwurm mit giftigem Hauch erfüllt den heiligen Raum. In die Mitte der littenen Gemeinde schmettern die Splitter des feindlichen Großgeschosses. Neben dem Mutter liegt die zarte jugendliche Tochter, neben dem Greise sein Enkelkind, zerfetzt und zer schlagen vor dem Hochaltar an der Stelle, wo selbst ein Wüster den Frieden achtet. So segnet die Geschosse englischer Monitore in den Gottesdienst der Ostender Peter- und Paulskathedrale am Morgen des 22. September. Die Erfahrungen des langen Krieges lassen uns von unseren Feinden alles erwarten. Wir erlebten den Kindermord in Karlsruhe, die Vernichtung der Freiburger Lazarette durch französische und englische Flieger. Die feindliche Presse war stolz darauf und hat es begeistert gefeiert, doch das waren deutsche Opfer. Wer aber hieß den englischen Führer seine Geschütze auf dieses friedliche Gotteshaus zu richten, in dem ausschließlich die Freunde seines Volkes und seines Königs in frommer Andacht vereint waren? Weit ab von allen kriegerischen Anlagen ragen seine weißen Kirchtürme gegen den Himmel. Hier war kein feindliches Ziel zu erwarten. Das wußte man drüben sehr wohl. Wer wird dereinst Rede stehen müssen für das Blut dieser unschuldigen aller Kriegesopfer? Das fragen nicht nur wir, das fragen tausende von belgischen Bürgern.

Reden.

Der Reichskanzler spricht morgen im — Hauptauschuß. Aquith und Bonar Law nehmen das Wort.

Berlin, 22. Sept. (WB.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wie wir erfahren, wird der Reichskanzler am Donnerstag, den 27. September im Reichstag in der Sitzung des Hauptauschusses das Wort nehmen.

Amsterdam, 25. Sept. (WB.) „Daily Telegraph“ meldet aus London, daß Aquith am Donnerstag dieser Woche in Leeds, Bonar Law nächste Woche in Manchester zur Antwort der Mittelmächte an den Papst sprechen werden.

Rußland und die Papstnote.

Weitere Friedensverhandlungen.

Die Meinung verschiedener feindlicher Blätter, daß mit der Uebereicherung der Antworten der kriegsführenden Mächte auf die Papstnote der „Zwischenfall“ erledigt sei, scheint sich nicht zu bestätigen. Die Erörterungen über die Papstnote und ihre Beantwortung durch die Mittelmächte gehen weiter. Die Welt wartet nun zunächst auf die Antworten der Ententemächte.

Die russische Regierung wird, den Berichten italienischer Blätter zufolge die Papstnote selbständig das heißt unabhängig von den Bundesgenossen beantworten. Offenbar hat sie sich dem Druck des kriegsfeindlichen Arbeiter- und Soldatenrates fügen müssen.

Aus Petersburg wird dazu gemeldet, daß auf dem demokratischen Kongreß ein Antrag aller maximalistischen Verbände eingelaufen ist, der von der Regierung die sofortige Einstellung von Friedensverhandlungen verlangt. Der Antrag wird von den Arbeiter- und Soldatenräten aller größeren Städte unterstützt. — Neutrale Ausländer erklären, daß Petersburg voll von Friedensgerüchten sei. Weiße Volkstrübe wollen einen Frieden um jeden Preis, um den Blutopfern und dem Hunger ein Ende zu machen.

Italiens Kriegsgeheer an der Arbeit.

Die für den Krieg begeisterten Parteien Italiens fordern von der Regierung, daß sie der demnächst zusammentretenden Kammer ein Programm der unzweideutig umschriebenen Kriegsziele Italiens vorlege. Damit soll die unverkennbar im Volke starke Wirkung der Ration der Mittelmächte abgeschwächt werden.

Lloyd George muß antworten.

Die führende liberale Zeitung Englands „Manchester Guardian“ schreibt: Auf die deutsche Antwortnote muß Lloyd George eine Antwort geben. Immerhin kann die deutsche Friedensnote der Ausgang zu westpolitischen Entscheidungen sein, denn der Inhalt der deutschen Note atmet eine gewisse Versöhnlichkeit und Aufrichtigkeit. Die nächsten vierzehn Tage werden uns Klarheit bringen.

Wilson soll Farbe bekennen.

Die amerikanischen Senatoren Lodge und Stone verlangten das Erscheinen des Präsidenten Wilson vor den Senat, um ihn über seine Stellungnahme zu den Antworten der Mittelmächte und den sich daraus ergebenden Friedensmöglichkeiten zu hören. Staatssekretär Lansing gab auf die Forderung im Namen des Präsidenten keine bestimmte Erklärung ab.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 26. Sept. 1917.

* Das Eisene Kreuz. Dem Musketier Ferdinand Heubel dahier, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

* Zum Reformationsjubiläum. Aus der evangelischen Kirchengemeinde wird uns geschrieben: Nachdem der erste Gemeindeabend zur Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum eine so beifällige Aufnahme gefunden hat, ist dies auch für den zweiten am nächsten Sonntag zu wünschen. Führt er doch in ein besonders erquickliches Kapitel der Reformationsgeschichte ein, in Luthers häusliches Leben als Segensquelle für unser Volk. Mehrere Chöre wirken mit. (Vergleiche die Anzeige.) Auch am 3. und 4. Gemeindeabend mit Vorträgen der Herren Pfarrer Füllkrug und Rektor Kern am 7. und 21. Oktober über „Luther und das evangelische Kirchenlied“, sowie „Luther und die deutsche Schule“ sei jetzt schon empfehlend hingewiesen.



**Nicht Mut-
nicht Opfersinn,
nur ein
bischen gesunder
Menschenverstand!**

**Die Zeichnung der Kriegs-
anleihe ist jetzt für jeden
einmalen ein Gebot der
Selbsterhaltung! — Denn:
ein guter Erfolg ist die
Brücke zum Frieden —
ein schlechtes Ergebnis
verlängert den Krieg!**

Darum zeichne!



* Städtische Kartoffelausgabe. Es treffen in den nächsten Tagen größere Mengen Kartoffeln aus dem Kreise Wittingen für die Stadt ein. Die Kartoffeln werden am hiesigen Güterbahnhof ausgegeben und zwar sofern der Verbraucher im Besitze eines auf die Stadt lautenden Bezugsscheines ist zum Einkellern fürs ganze Jahr, bis 3. August 1918. Es empfiehlt sich daher, sofern noch nicht geschehen, sich schleunigst einen Bezugsschein auf dem Lebensmittelbüro ausstellen zu lassen. Bezugsscheine, die auf Erzeuger des Obertaunuskreises ausgestellt sind, können im Lebensmittelbüro auf den Namen der Stadt umgeschrieben werden.

* Polizeibericht. Gefunden: 1 Werdede, 1 silb. Damenuhr, 1 gold. Brosche. — Verloren: 1 Fußzettel, 1 schwarzes Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt, 1 Briefumschlag mit 20 Mark, 3 kleine Schlüssel, 1 Geldtasche mit Monatskarte und Photographie, 1 gold. Armband-Damenuhr.

* Vermittlungsforschung. Bei der Nachforschung nach Vermissten werden meist Wege eingeschlagen, die schon deshalb nicht zu dem erhofften Ziel führen, weil sie von vornherein von dem Kundigen als verfehlt bezeichnet werden müssen. Wiederholt machen wir deshalb darauf aufmerksam, daß für Nachforschung nach Vermissten, nach wie vor die amtliche Vermittlungsstelle das „Zentral-Nachweise-Büro des Kriegsministeriums zu Berlin“, Dortheimstraße 48, in erster Linie Auskünfte über alle Vermissten

erteilt. Außer diesem vermitteln Auskünfte über Vermisste, von denen anzunehmen ist, daß sie sich in Gefangenschaft befinden, die für den betreffenden Bezirk zuständige „Bereine vom Roten Kreuz“ und die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“. Für den Bezirk des „Obertaunuskreises“ ist der „Berein vom Roten Kreuz“ in Frankfurt a. M. Ausschluß für Deutsche Kriegsgefangene, Zeil 114 (geöffnet werktäglich von 10—12, 3—5 Uhr) zuständig.

* Wäschebestandsaufnahme in den Gasthöfen. Am 1. Oktober 1917 findet eine Bestandsaufnahme für Bett-, Haus- und Tischwäsche statt, die sich im Besitze von Gast-, Hotel- und Speisewirtschaften, Pensionen, privaten Krankenanstalten (einschließlich Erholungs- und Genesungsheimen, Sanatorien) befinden. Die Besitzer derartiger Betriebe sind verpflichtet, die am 1. Oktober 1917 in ihrem Besitze (Eigentum, Gewahrsam) befindlichen Gegenstände der vorbestimmten Art der Reichsbekleidungsstelle anzumelden.

* Die „Diebstahls“ im Emser Rathaus. Nach dem „Höchsten Kreisblatt“ hat der Emser Magistrat folgende Bekanntmachung erlassen: Nachdem die städtischen Wirtschaften beschloßen haben, im Rathaus eine Diebstahls-tafel aufzuhängen, bringen wir zur allgemeinen Kenntnis, daß diese Tafel demnächst im Hausflur des Gangs zur Polizeiverwaltung aufgehängt werden wird und daß alle diejenigen Personen der hiesigen Stadt, vom 15. September ab wegen Diebstahls von Lebensmitteln und Felddiebstahls rechtskräftig bestraft worden sind auf der Tafel zum Aushang gelangen werden.

Hus Nah und Fern.

† Frankfurt a. M., 25. Sept. Ein 18-jähriges Dienstmädchen stürzte sich aus Lebensüberdruß aus seiner Wanne des Hauses Schumannstraße 69 auf die Straße, es mit zerschmetterten Gliedern tot von Passanten aufgefunden wurde. — Im Stadtteil Rödelheim stürzte die junge Frau eines im Felde stehenden Kaufmanns aus der hochgelegenen Wohnung auf die Straße. Sie verstarb kurze Zeit nach der Einlieferung ins Krankenhaus. Gestern abend 6 Uhr erfolgte in dem Werk Heusenstamm der Chemischen Fabrik Griesheim Elektr. eine Explosion, bei der vier Personen getötet, vier schwer und eine leicht verletzt wurden. Der Betrieb ist nicht mehr möglich.

† Höchst a. M., 25. Sept. Den Kreisbewohnern, die sie nicht Selbstversorger sind, wurde der diesjährige Kartoffelbedarf aus den Kreisen Büdingen, Friedberg und Wittingen zugewiesen. Die Bewohner der Stadt Höchst erhalten ihren Bedarf aus Kreislagen mit Ueberschuß. Die Stadt setzte den Preis für einen Zentner frei Markt des Verbrauchers auf 6,80 Mark fest. Wird die Ware der Sammelstelle abgeholt, dann ermäßigt sich der Preis auf 6,40 Mark. Der Zwischenhandel ist bis auf ein Minimum ausgeklammert.

† Darmstadt, 25. Sept. Ein angebliches Arbeiterpaar Wesp und der 15-jährige Arbeiter Sartison von wurden nach Verübung einer großen Anzahl schwerer verwegener Einbrüche in der Umgebung Würzburgs der Würzburger Polizei verhaftet. Im Besitze der Gesellschaft fand man zahlreiche Schußwaffen, von denen sie Gebrauch gemacht hat, eine erhebliche Summe Geldes, feinsten Einbrecherwerkzeuge, eine Menge amtlicher Siegel und Siegel von Behörden, amtliche Formulare und viele falsche Ausweispapiere. Die Personalangaben der Verbrecher sind jedenfalls falsch.

Briefkasten der Schriftleitung.

B. S. Rein. Der Erzeugerhöchstpreis für den 3. Herbst- und Winterkartoffeln für die Provinz Nassau, ist nach einer Bekanntmachung der Provinzialverwaltungen vom 25. Septbr., veröffentlicht in der „Kreis-Zeitung“ vom 25. September, auf 5 Mark festgesetzt worden. Er erhöht sich bis zum 15. Dezember um eine Schnellkeitsprämie von 50 Pfennigen und einem Metergeld von 5 Pfennigen für je ein Zentner Kartoffeln. Dazu kommen der Verdienst des Groß- und Kleinhandels, die Anfuhrgebühren bis in den Keller usw. Von „billigen Kartoffelpreisen“ wird da kaum noch die Rede können. Ob die Stadt, ähnlich wie es die Stadt Frankfurt beabsichtigen soll, den Bürgern mit einem Einkommen bis zu 2400 Mark durch Uebernahme der erwähnten Pämie und Kilometergeld auf die Stadtkasse entgegengesetzt wissen wir nicht. Wir können nur nach einer Mitteilung aus Frankfurt bestätigen, daß bei dem dortigen Magistrat eine derartige Vorlage vorbereitet wird.

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Kurhaus-Konzerte.

Donnerstag, den 27. September 8—9 Uhr. Herr Konzertmeister Wüschke.

1. Choral, Aus meines Herzens Grunde; 2. Rondo Overture — Keler-Bela 3. Herzdame, Gavotte — Bulka; 4. Fische Geister, Walzer — Strauß; 5. Potpourri und erbauend — Schreiner.

4—6 Uhr: Leitung: Herr Konzertmeister Weger.

1. Der Radehly-Marsch; 2. Overture Das Spiel der Königin — Strauß; 3. Menuett — Holten; 4. Pourri aus Die Afrikareise — Suppe; 5. Walzer aus Mäderlnhaus — Schubert-Berte; 6. Die Augen einer neuen Frau — Kollo; 7. Madeleine, Intermezzo — Kluge.

8—9½ Uhr:
1. Overture Undine — Vorhagen; 2. In der Spinnstube — Eilenberg; 3. Albumblatt — Wagner; 4. Rondo aus Die Hugenotten — Meyerbeer; 5. Schön ist die Welt — Walzer aus Endlich allein — Lehar; 6. Thema und Variationen a. d. Kaiserquartett — Haydn; 7. Elfenlied — Gárdas — Michiels.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen Wapstraße der Städte- und Herren-Bürgermeister der Landgemeinden, welche mit der Erledigung meiner Verfügung K. A. 1784 vom 25. April d. Js. betr. Erhöhung der Versicherungsprämie für Schulgebäude noch im Rückstand sind, ersuche ich um Bezahlung bis 28. September 1917.

Bad Homburg v. d. H., den 21. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. S.: v. Bränning.

Anordnung betreffend Kartoffelhochpreise.

Für den Verkauf der im Obergeraunskreise erzeugten Herbst- und Winterkartoffeln durch den Erzeuger werden für die Zeit bis 15. Dezember 1917 einschließlich folgende Höchstpreise festgesetzt:
Der Grundpreis für den Zentner beträgt: 5,— M.
dazu kommt eine Schnelligkeitsprämie von 0,50 „
zusammen 5,50 M.

Werden die Kartoffeln nicht beim Erzeuger abgeholt, so kommt dazu eine Ablieferungsprämie von 5 Pfennigen für den Zentner und Kilometer. Die Entfernung wird von Mitte zu Mitte des Ortes geschätzt, wenn die Lieferung nicht mit der Bahn erfolgt sonst von Mitte des Orts bis zur Bahn.

Werden die Kartoffeln vom Erzeuger in den Keller des Verbrauchers geliefert, so kommt noch hinzu eine Vergütung von 20 Pfg. für jeden Zentner.

Erfolgt die Lieferung innerhalb der Gemeinden des Erzeugers so fällt die Anlieferungsprämie weg.

Die Festsetzung der Preise der von einer Gemeinde selbst oder von ihr beauftragten Händler verkauften Kartoffeln wird den Gemeinden übertragen. Sie dürfen die vorstehenden Höchstpreise nur um die den Gemeinden entstehenden Mehrkosten bzw. den den Kleinhändlern zugebilligten Verdienst übersteigen. Die Höchstpreise verstehen sich nur für gesunde, belesene Kartoffeln.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem 27. September 1917 in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 24. September 1917.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende, J. S.: A. Garnier.

Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige Veröffentlichung dieser Anordnung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. S.: A. Garnier.



Seinen schweren Verwundungen, die er am 9. September 1917 vor Verdun erlitten, erlag am 21. September 1917 im Alter von 30 Jahren mein lieber, jüngster Sohn

der Leutnant der Reserve und Kompagnieführer

Kurt Schmidt

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und der Hessischen Tapferkeitsmedaille, eingegeben zum Eisernen Kreuze I. Klasse.

Deutschlands Sieg und Deutschlands glückliche Zukunft waren sein unerschütterbarer Glaube. Ihm hat er sein tatenfrohes Leben willig dahingegeben.

In Schmerz und Stolz
namens der Hinterbliebenen
die Mutter Anna Schmidt, geb. Schick.

Die Beisetzung erfolgt am Donnerstag, den 27. September 1917, nachmittags 5 Uhr auf dem evangelischen Friedhofe vom Bahnhof aus.

Evangelische Kirchengemeinde Bad Homburg v. d. H.

Zur Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum findet nächsten Sonntag, den 30. September, abends 8 1/4 Uhr in der Erlöserkirche der zweite Familienabend statt.

Außer Gesängen des Gemischten Chores der Erlöserkirche und des Kaiserin Auguste Viktoria-Chorums ist ein durch Gedichte erweiterter Vortrag des Herrn Pfarrers Wenzel über

Luthers häusliches Leben, eine Segensquelle für unser Volk vorgesehen.

Alle Gemeindeglieder sind herzlichst zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Der evangelische Kirchenvorstand.

Der obigen Einladung schließen sich mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung ihrer Mitglieder an:

Die Vorstände der sämtlichen Homburger und Kirdorfer evangelischen Vereine.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse** (Rheinstraße 44), den **sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen**, sowie den **Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt**.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren **vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt**.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September ds. Js.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis M 3500.— einschl. ohne ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung.

Zeichnungen von M 3500.— an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Wiesbaden, im September 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Zur Feier des Geburtstages unseres Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Samstag, den 29. September 1917, abends 7 1/2 Uhr

im Kurhaustheater

Fest-Ouverture Ansprache

PROLOG verfasst von Frau Rüden von Spillner, gesprochen von Frä. Ada Mahr.

Hierauf:

Die Regimentstochter

Komische Oper in 2 Akten von G. Donizetti

Musikalische Leitung: Kapellmeister Franz Neumann vom Frankfurter Opernhaus.

Leiter der Aufführung: Josef Gareis vom Frankfurter Opernhaus.

Personen:

Die Marchesa Maggiorivoglio	Marie Wellig-Bertram vom Frankfurter Opernhaus
Sulpiz, Sergeant	Richard von Schenk vom Frankfurter Opernhaus
Tonio, ein junger Tiroler	Erik Wirl vom Frankfurter Opernhaus
Marie, Marketenderin	Lucy Boennecken vom Frankfurter Opernhaus
Die Herzogin von Craquitorpi	Maria Haan
Hortensio, der Marchesa Haushofmeister	Josef Gareis vom Frankfurter Opernhaus
Ein Notar	Gustav Nielsen
Ein Corporal	Hans Scheermann
Ein Landmann	Paul Naumann
Ein Diener	Max Kanter

Oesterreichische Grenadiere, Tiroler Landleute, Damen.

Die Handlung spielt in Tirol, der 2. Akt ein Jahr später als der erste, auf dem Schlosse der Marchesa.

Nach dem 1. Akt findet eine grössere Pause statt.

Preise der Plätze:

Ein Platz Proszeniumsloge 6.00 Mk.
I. Rangloge 5.00 Mk. — Parkettloge 4.00 Mk. — Sperrsitz 4.00 Mk. — II. Rangloge 2.50 Mk. — Stehplatz 2.00 Mk. — III. Rang reserviert 100 Pfg. — Gallerie 50 Pfg.

Vorverkauf auf dem Kurbüro.

Der Reinertrag wird der Hindenburggabe überwiesen.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang pünktlich 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Abgabe von Suppenmehl, Maggiwürfel und Runkelhonig.

Suppenmehl und Maggiwürfel können auf Grund der Quittung über Bezugsschnitt 14 der Lebensmittelkarte 2, Runkelhonig auf Grund der Quittung über Bezugsschnitt 15 bei den Händlern von Donnerstag, den 27. ds. Mts. abgeholt werden.

Bad Homburg v. d. H., den 26. September 1917.

Der Magistrat.
[Lebensmittelversorgung.]

Gesucht

zum 1. Oktober, fleißiges
Küchenmädchen
und ein

Zimmermädchen.
Villa Hildegard.

2-3 modern möbl. Zimmer m. Küche
Bad, Heizung, elektr. Licht von kinderlos. Ehepaar zum 1. Oktober gesucht. Ang. gefl.: Gärtner, Bad Homburg v. d. H., Promenade 93.

Bekanntmachung

Nr. Q. 2/6. 17. R. R. A.

betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse. Vom 25. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 23. März 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 253) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) unterstellt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle im § 2 aufgeführten Gegenstände betroffen.

§ 2.

Höchstpreise.

Der Verkaufspreis darf höchstens betragen für:

- | | | |
|--|------------|-------|
| I. a) Zierkorkholz | für 100 kg | 50 M. |
| b) Korkabfälle | " 100 " | 60 " |
| c) Korkschrot (nicht unter 1 mm Körnung) | " 100 " | 90 " |
| d) Staubfreies Korkmehl (korkfarbig) und Korkschleim | " 100 " | 50 " |
| e) Korkgrieß: | | |
| 1. unfortiert, wie er aus der Mühle fällt | " 100 " | 20 " |
| 2. fortiert (staubfrei) | " 100 " | 40 " |
| f. Korkstaub | " 100 " | 10 " |

II. Neue Korte aus Naturkork:

- a. 1. Sektorkorte für Versand für 1000 Stück 320 M.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3) des Gesetzes betr. Höchstpreise betroffen ist, selbstschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Borräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes betr. Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Frankfurt a. M., 11. 9. 1917.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. IIIb: Tab.-Nr. 19219/5476.

Betr.: Beseitigung von Transportstörungen.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

1. Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Anfordern der Kriegskamtsstelle in Frankfurt a. M., der Kriegskamtsstellen in Siegen, der zuständigen Linienkommandantur oder Bahnlokskommandantur zum Zwecke der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern Wagen, Pferde, Fuhrleute und Mannschaften an die ihnen

- | | | |
|---|----------------|-------|
| 2. Tragekörbe | " 1000 " | 150 " |
| b. Weinkörbe: | | |
| 1. bei einer Länge bis zu 25 mm | " 1000 " | 65 " |
| 2. bei einer Länge von über 25 mm bis 35 mm | " 1000 " | 80 " |
| c) Bierkörbe | für 1000 Stück | 40 M. |
| d) Flache Spunde: | | |
| 1. bis 50 mm Durchm. | " 1000 " | 35 " |
| 2. von über 50 bis 70 mm Durchmesser | " 1000 " | 50 " |
| e) Medizinkörbe: | | |
| 1. bis 17 mm Länge | " 1000 " | 25 " |
| 2. von über 17 bis 20 mm Länge | " 1000 " | 35 " |
| 3. von über 20 mm Länge | " 1000 " | 45 " |
| f) Fackelkörbe | " 1000 " | 80 " |
| g) Große Spunde bis 60 mm Durchmesser | " 1000 " | 150 " |
| h) Kurze spitze Körbe | " 1000 " | 50 " |

III. Neue Korte aus Kunstkork:

- | | | |
|---------------------------------------|----------|-------|
| a) Sektorkorte: | | |
| 1. mit Naturkorkplättchen | " 1000 " | 280 " |
| 2. ohne Naturkorkplättchen | " 1000 " | 150 " |
| b) Weinkörbe | " 1000 " | 50 " |
| c) Bierkörbe | " 1000 " | 35 " |
| d) Medizinkörbe: | | |
| 1. bis 17 mm Länge | " 1000 " | 22 " |
| 2. von über 17 mm bis 20 mm Länge | " 1000 " | 30 " |
| 3. von über 20 mm Länge | " 1000 " | 40 " |
| e) Fackelkörbe | " 1000 " | 70 " |
| f) Große Spunde bis 60 mm Durchmesser | " 1000 " | 130 " |
| g) Kronenkorkscheiben | " 1000 " | 6 " |

IV. Gebrauchte Korte (Altkörbe):

- | | | |
|--|-------------------|---------|
| A. Aus Naturkork: | | |
| a) Sektorkorte, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch | für das Stück | 0,12 M. |
| b) Weinkörbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch | " " " | 0,02 " |
| c) Bierkörbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch | " " " | 0,01 " |
| d) Fackelkörbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch | " " " | 0,03 " |
| e) Alle anderen Körbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch | für das Kilogramm | 1,00 " |
| f) Bruchkörbe, nur als Abfall verwendbar | " " " | 0,40 " |
| B. Aus Kunstkork: | | |
| a) Sektorkorte, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch | für das Stück | 0,07 M. |
| b) Weinkörbe, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch | " " " | 0,01 " |
| c) Alle übrigen Körbe, zur Wiederverwendung geeignet | für das Kilogramm | 1,00 " |
| d) Bruchkörbe | " " " | 0,40 " |

V. Aufgearbeitete, zur Wiederverwendung fertige Altkörbe:

- | | | |
|-----------------|----------------|--------|
| a) Sektorkorte: | | |
| 1. Naturkorte | für 1000 Stück | 200 M. |
| 2. Kunstkorte | " 1000 " | 120 " |
| b) Weinkörbe: | | |
| 1. Naturkorte | " 1000 " | 40 " |
| 2. Kunstkorte | " 1000 " | 30 " |
| c) Bierkörbe | " 1000 " | 25 " |
| d) Fackelkörbe | " 1000 " | 50 " |

Der Höchstpreis versteht sich für die unter 1 bezeichneten Gegenstände für trockene, reine und gute Ware, für die unter 2 und 3 bezeichneten Gegenstände für die beste Qualität und, soweit vorstehend Längen oder Durchschnitte angegeben sind, für das jeweilig angeführte Höchstmäß, für die unter 4 Aa bis c und 4 Ba bis c bezeichneten

von den genannten Behörden bezeichneten Orte zu stellen.

2. Halter oder Besitzer von Pferden oder Wagen sind verpflichtet auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes dieser ihr Fuhrwerk mit Kutscher, ihren Wagen oder ihre Pferde gegen die vorstehende Vergütung zur Verfügung zu stellen.
3. Jede männliche Person über 16 Jahre ist verpflichtet auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes gegen den ordentlichen Lohn Arbeiten zu übernehmen, welche zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern notwendig werden.
4. Die Heranziehung (Ziffer 2 und 3) ist auch an Sonn- und Feiertagen zulässig.
5. Die Gemeinden haben die Vergütung und den Lohn vorzulegen und können ihrerseits die Beträge bei Anfuhr und Beladungen von den Abfuhrern, und bei Abfuhr und Entladungen von den Empfängern der Güter in Verwaltungsverfahren wieder einziehen.

Gegenstände für bruchfreie, zu dem bezeichneten Zweck verwendbare Ware. Für Ware geringerer Güte oder mit geringeren Mängeln als das Höchstmäß muß der Preis entsprechend der geringeren Güte oder dem geringeren Rohmaterialverbrauch niedriger sein zur Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 514), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 183) angedrohten Strafen.

Bei Verkauf der im § 2 unter 2 bis 3 bezeichneten Gegenstände durch Händler, welche nicht gleichzeitig Erzeuger der verkauften Mengen sind, ist ein Zuschlag von 10 % auf den Einkaufspreis über 100 Mark beträgt, von 20 v. H. bei einem Einkaufspreis von über 50 bis 100 Mark und von 10 v. H. bei einem solchen von unter 50 Mark zu den Einkaufspreisen gestattet.

Die Höchstpreise gelten für jede Veräußerung der Lieferung der vorbezeichneten Gegenstände, sei es, daß sich um gemäß § 15 der Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhaltung von Korkholz usw. vom 25. September 1917 beschlagnahmte freie Ware handelt, oder daß die Veräußerung oder Lieferung auf Grund der §§ 4 und 5 der Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17. R. R. A. vom 25. September 1917 gestattet ist.

§ 3.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise gelten bei den im § 2 zu 1 bezeichneten Gegenständen für Bruttogewicht einschließlich Verpackung, bei Verladung in Säcken und bei den zu 2, 3 und 5 bezeichneten Gegenständen ausschließlich Verpackung, bei den zu 4 bezeichneten Gegenständen dann oder wenn fertig verpackt, — ab Postamt oder Bahnstation —, zu 2 und 3 bei den zu 4 Aa und f und 4 Ba und d bezeichneten Gegenständen für das Nettogewicht.

2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:

- a) die Kosten für Fracht oder Porto und bei den im § 2 zu 1 bis 3 und 5 bezeichneten Gegenständen die Kosten für die Verpackung, falls der Höchstpreis ausschließlich Verpackung gilt,
- b) bei Stundung des Kaufpreises bis zu 2 % über Reichsbankdiskont als Jahreszinsen.

§ 4.

Zurückhalten von Borräten.

Beim Zurückhalten von Borräten ist sofortige Entnahme zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den §§ 2, 3 festgesetzten Preisen und Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen durch den zuständigen Militärbehörden bewilligt werden.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums, Sektion Q, in Berlin, SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. Septbr. 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 25. September 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

6. Zeugnisse von Kreis- oder anderen Beamten des Korpsbezirks, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verfügung zur Arbeitshälfte.

7. Gegen die Heranziehung durch die Gemeindebehörde gegen die Höhe der von der Gemeinde festzusetzenden Vergütung steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat.

Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig für den Wohnort des Leistungspflichtigen die Gemeindeaufsichtsbehörde.

8. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2, 3 und 4 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 M. bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.

Niedel,

Generalkommandant.